

## **VERWALTUNGSVORLAGE VL-8/2009**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Öffentliche Ordnung und Verkehrssicherung	09.11.2009	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	02.12.2009	1/09	3
Rat der Stadt Lünen	beschließend	10.12.2009	3/09	5

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Lünen hier: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2010**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ca. 150 EUR – Öffentliche Bekanntmachung

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die anliegende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW in der Stadt Lünen

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Gez.  
Jürgen Evert  
Beigeordneter

## SACHDARSTELLUNG

Das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) sieht für die Durchführung verkaufsoffener Sonntage vereinfachte Regelungen vor. Verkaufsoffene Sonntage dürfen ohne besonderen Anlass durchgeführt werden; ein Bedürfnis zur Versorgung auswärtiger Besucher ist keine Voraussetzung. Innerhalb des Verfahrens brauchen Kirchengemeinden, Gewerkschaften sowie die Interessenvertretungen der Arbeitgeber nicht gehört zu werden.

Gemäß § 4 Abs. 1 LÖG NRW müssen Verkaufsstellen an Sonntagen grundsätzlich geschlossen sein. Die örtliche Ordnungsbehörde kann abweichend von dieser Regelung gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes die Öffnung der Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen zulassen. Der Arbeitsschutz des Verkaufspersonals wird insoweit eingeschränkt.

Die Sonntagsöffnungszeiten dürfen 5 Stunden nicht überschreiten. Verkaufsoffene Sonntage können auch für einzelne Stadtteile zugelassen sein. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

1.

Der City-Ring Lünen e.V. bat mit Schreiben vom 06.10.2009, am 14.03.2010, am 30.05.2010 und am 31.10.2010, jeweils einen verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt durchzuführen.

2.

Mit Schreiben vom 08.10.2009 hat die Brami-Gemeinschaft Lünen-Brambauer beantragt, am 18.04.2010 einen verkaufsoffenen Sonntag im Bezirk Lünen-Brambauer durchzuführen.

3.

Die Interessengemeinschaft Lünen-Süd e.V. hat mit Schreiben vom 14.10.2009 den Antrag gestellt, am 02.05.2010 und am 03.10.2010 jeweils einen verkaufsoffenen Sonntag im Bezirk des Stadtteils Lünen-Süd durchzuführen.

Die Veranstaltung in Lünen-Brambauer findet in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr; die Veranstaltungen in Lünen-Mitte und in Lünen-Süd finden jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Insofern sind Behinderungen oder Störungen während der Hauptgottesdienstzeiten nicht zu erwarten.

Da die Stadtteile Lünen-Mitte und Lünen-Altünen sich zum größten Teil nahtlos aneinander fügen, empfiehlt die Verwaltung, den Betreibern der Verkaufsstellen in Lünen-Altünen ebenfalls die Möglichkeit zu geben, Ihre Verkaufsstellen zu öffnen.

Nach Ansicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen für die zu erteilenden Ausnahmeregelungen vor. Insofern wird empfohlen, zur Belebung der Stadt- und Stadtteulfunktionen wie auch zur Stärkung des örtlichen Einzelhandels, die beantragten verkaufsoffenen Sonntage zu genehmigen.